

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0074/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.10.2020
Nachtragshaushalt der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2020		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	15.10.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	26.10.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

- 1) Die beiliegende Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird, wie vorgelegt, beschlossen.
- 2) Die Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich damit
 - a) im Verwaltungshaushalt von 141.051.900,- € auf 150.601.900,- €
 - b) im Vermögenshaushalt von 41.875.500,- € auf 51.375.500,- €.
- 3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird, wie im Haushalt 2020, unverändert in Höhe von 10.357.000,- € festgesetzt.
- 4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) wird auf 9.500.000,- € (neu) festgesetzt.
- 5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird, wie im Haushaltsplan 2020, unverändert in Höhe von 15.799.000,- € festgesetzt.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Bedingt durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und auf die Beschäftigungslage sowie die finanzielle Entwicklung beim Klinikum St. Marien haben sich erhebliche Veränderungen zum Haushaltsplan 2020 ergeben, die eine Nachtragshaushaltssatzung bzw. einen Nachtragshaushalt für 2020 erforderlich machen.

Insbesondere ist mit einem massiven Rückgang kommunaler Steuereinnahmen zu rechnen, die zu einem Großteil zur Finanzierung des kommunalen Haushalts beitragen.

Insoweit wird auch auf die Ergebnisse der Steuerschätzungen vom Mai und September 2020 verwiesen, in denen das Experten-Gremium unter Leitung des Bundesfinanzministeriums Steuereintrübe bislang unbekanntem Ausmaßes für Bund, Länder und Gemeinden prognostiziert hat, die noch wesentlich drastischer ausfallen als in der Finanzkrise 2009. Bei der Gewerbesteuer gewährt der Freistaat Bayern daher den Kommunen Finanzaufweisungen zum pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen 2020, die noch im Jahr 2020 ausgezahlt werden sollen.

Zusätzlich sind u. a. aufgrund der Corona-Krise bisher bereits erhebliche Mehrausgaben entstanden bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 noch zu erwarten, insbesondere im Bereich der Krankenhaus-Betriebskosten, für die, soweit sie nicht vom Klinikum St. Marien ausgeglichen werden können, letztlich die Stadt Amberg im Rahmen der Gewährträgerschaft aufkommen muss, sowie im Bereich „Katastrophenschutz“ zum Ausgleich der speziell für den Katastrophenschutz-Stab sowie für die „FüGK“ (Führungsgruppe Katastrophenschutz) angelegten Vorschuss-Konten zur vorläufigen Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben für Vorsorge- und Schutzmaßnahmen.

Im Wesentlichen werden durch den Nachtragshaushalt die im laufenden Haushaltsjahr 2020 aufgetretenen Haushaltsdefizite und Mehrausgaben durch eine zusätzliche Darlehensaufnahme in Höhe von 9,5 Mio. € ausgeglichen, zu deren Tilgung die Stadtwerke Amberg Holding GmbH für die nächsten 10 Jahre (2021 - 2030) einen jährlichen Tilgungszuschuss in Höhe von 950.000,- € (netto) leistet.

Zusätzliche Maßnahmen sind explizit nicht Gegenstand des Nachtragshaushalts; er dient allein der finanziellen Absicherung der bisher im Haushaltsjahr 2020 bereits veranschlagten Maßnahmen.

Gemäß der in der Anlage beigefügten Nachtragshaushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben erhöht

im Verwaltungshaushalt um insgesamt 9.550.000,- € und

im Vermögenshaushalt um insgesamt 9.500.000,- €.

Die Veränderungen zum rechtskräftigen Haushalt 2020 vom 09.04.2020 wirken sich wie folgt aus:

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
				auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	13.600.000	4.050.000	141.051.900	150.601.900
die Ausgaben	10.550.000	1.000.000	141.051.900	150.601.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	9.500.000	-	41.875.500	51.375.500
die Ausgaben	10.500.000	1.000.000	41.875.500	51.375.500

Verwaltungshaushalt**Einnahmen:**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz ursprünglich	Änderung	Ansatz Nachtrag
0.4820.1911	Bundesterstattung KdU (SGB II)	1.822.500 €	+1.300.000 €	3.122.500 €
0.9000.0030	Gewerbesteuer (Ausgleichszahlungen von Bund und Land)	27.000.000 €	+2.300.000 €	29.300.000 €
0.9000.0100	Einkommenssteuer	24.500.000 €	-2.000.000 €	22.500.000 €
0.9000.0410	Schlüsselzuweisungen	17.000.000 €	-1.800.000 €	15.200.000 €
0.9000.0615	Einkommenssteuerersatzleistungen	1.650.000 €	-250.000 €	1.400.000 €
0.9000.0616	Gründerwerbssteuer	2.000.000 €	+500.000 €	2.500.000 €
0.9161.2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0 €	+9.500.000 €	9.500.000 €
	Summe		+9.550.000 €	

Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz ursprünglich	Änderung	Ansatz Nachtrag
0.0681.5013	Corona-bedingter Bauunterhalt	0 €	+450.000 €	450.000 €
0.1491.6320	Ausgleich Corona- Vorschusskonten	0 €	+600.000 €	600.000 €
0.0891.4140	Personalkosten Einsparung	331.300 €	-200.000 €	131.300 €
0.5105.7150	Defizit Klinikum	500.000 €	+9.000.000 €	9.500.000 €
0.7000.7130	Betriebskosten-Umlage ZAB	2.550.000 €	+500.000 €	3.050.000 €
0.9141.4700	Deckungsreserve Personalkosten	800.000 €	-800.000 €	0 €
	Summe		+9.550.000 €	

Vermögenshaushalt**Einnahmen:**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz ursprünglich	Änderung	Ansatz Nachtrag
1.9121.3776	Darlehensaufnahme	10.357.000 €	+9.500.000 €	19.857.000 €
	Summe		+9.500.000 €	

Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz ursprünglich	Änderung	Ansatz Nachtrag
1.7000.9831	Investitionskostenumlage ZAB	2.050.000 €	-1.000.000 €	1.050.000 €
1.8810.9321	Erwerb unbebauter Grundbesitz	1.500.000 €	+1.000.000 €	2.500.000 €
1.9161.9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0 €	+9.500.000 €	9.500.000 €
	Summe		+9.500.000 €	

Darlehensaufnahmen

Die Darlehensaufnahme im Haushalt 2020 erhöht sich durch den Nachtragshaushalt von insgesamt 10.357.000 € auf 19.857.000 €.

Bei der zusätzlichen Darlehensaufnahme in Höhe von 9,5 Mio. € handelt es sich um eine Darlehensaufnahme zum Haushaltsausgleich nach § 5 Abs. 1 KommwEV.

Der voraussichtliche Stand der Darlehen zum 31.12.2020 erhöht sich damit von 23.783.735,27 € auf insgesamt 33.283.735,27 €.

Finanzplanung 2021-2023**Verwaltungshaushalt**

	2021	2022	2023
Einnahmen/Ausgaben bisher:	141.588.600 €	143.279.800 €	144.345.700 €
Einnahmen/Ausgaben nunmehr:	142.538.600 €	144.229.800 €	145.295.700 €

Vermögenshaushalt

	2021	2022	2023
Einnahmen/Ausgaben bisher:	35.631.000 €	29.390.700 €	24.575.300 €
Einnahmen/Ausgaben nunmehr:	36.581.000 €	30.340.700 €	25.525.300 €

Die Verwaltung schlägt vor, die beiliegende Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit den oben genannten Endsummen zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: Nachtragshaushaltssatzung 2020
Nachtragshaushaltsplan 2020 vom 30.09.2020
Vorbericht
Schulden-Übersicht vom 30.09.2020
Rücklagen-Übersicht vom 30.09.2020

.....
(Unterschrift Referatsleiter)